

Herr Heilmann erläutert den Entwurf und weist insbesondere auf die ausreichend großen Flächen zur Bereitstellung eines Stellplatzes je Wohneinheit hin. Sowohl die Herrichtung einer Stellplatzanlage als auch der Bau einer Tiefgarage werden durch den Entwurf des B-Planes ermöglicht.

Herr Westphal-Garken tadelt die erhebliche Verdichtung des Bereiches und mahnt die Erhaltung des Großgrüns an.

Anschließend lässt Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung Brachenfeld-Ruthenberg am 21.02.2018 eingegangenen Äußerungen der Öffentlichkeit werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 „Hofstelle südlich Hauptstraße“ für das Grundstück der Hauptstraße 82 (Gemarkung Neumünster-6694, Flur 30, Flurstücke 96; 253) westlich der Timm Kröger Schule und südlich der Bebauung an der Hauptstraße im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178 „Hofstelle südlich Hauptstraße“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss